

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Dienstvereinbarung über befristete Sondermaßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung bei der Fachabteilung Kindertagesbetreuung; hier:"Sonderbelastungsregelung für vorhandene Fachkräfte"
Bezug: 115/2019, 115a-d/2019

Beschlussantrag:

Der Maßnahme „Sonderbelastungsregelung für vorhandene Fachkräfte“ wird zugestimmt. Der dafür notwendige Teamtag gilt als betriebsfreier Tag.

| Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt | | lfd. Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten | Plan 2020 |
|--|--------------------------------------|----------|---|-----------|
| DEZ01 | Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch | | | |
| THH_5 | Bildung, Jugend, Sport und Soziales | | | EUR |
| FB5 | Bildung, Betreuung, Jugend und Sport | | | |
| 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen | | 14 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.977.260 |

Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung

| | |
|----------------------------------|----|
| Im Planentwurf 2020 veranschlagt | ja |
|----------------------------------|----|

Ziel:

Verbesserung der Personalgewinnung und Personalbindung in der Kindertagesbetreuung

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 115/2019 hat die Verwaltung über die „Dienstvereinbarung über befristete Sondermaßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung in der Fachabteilung Kindertagesbetreuung“ informiert. Die Dienstvereinbarung trat zum 1.4.2019 in Kraft und hat bis längstens zum 31.12.2020 Gültigkeit. Hierzu liegen die Stellungnahmen bzw. Anträge 115a-115d/2019 vor. Die Behandlung der genannten Vorlagen ist noch nicht abgeschlossen.

Die dritte Maßnahme der Dienstvereinbarung (Sonderbelastungsregelung für vorhandene Fachkräfte) ist die Ermöglichung von maximal einem Teamtag pro Halbjahr für die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen. Für diese Maßnahme ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich, da sich dadurch die betriebsfreien Tage der Einrichtungen erhöhen können. Um die Durchführung der Teamtage durch die noch nicht abgeschlossene Diskussion zum Gesamtkomplex Dienstvereinbarung nicht weiter zu verzögern und zeitnah durchführen zu können, legt die Verwaltung nun die Vorlage 115e/2019 vor.

2. Sachstand

2.1. Sonderbelastungsregelung für vorhandene Fachkräfte

Die vorhandenen Fachkräfte haben aufgrund der schwierigen Gesamtsituation teilweise Sonderbelastungen, um die Kindertagesbetreuung aufrecht zu erhalten. Kindertageseinrichtungen, die solche Sonderbelastungen haben, sollen als Ausgleich (oder zur Kompensation) pro Einrichtung maximal einen Teamtag je Halbjahr erhalten (01.01.-30.06.2019; 01.07.-31.12.2019; 01.01.-30.06.2020; 01.07.-31.12.2020). Dieser Teamtag kann zum Beispiel für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und der Teambildung, Stärkung der Achtsamkeit oder der Erlebnispädagogik genutzt werden. Für die Durchführung der Teamtage können externe Referenten/Referentinnen eingesetzt werden.

Berechnungsgrundlage für diese Sonderbelastungen sind Erschwernisse, die pro Halbjahr größer/gleich 3 Monate ununterbrochen in einer Einrichtung aufgetreten sind. Als Erschwernisse werden definiert:

- Krankheit
- nicht besetzte Stellen
- Umbaumaßnahmen im laufenden Betrieb

Erschwernisse, bei denen es einen längerfristigen Ersatz durch Springkräfte bzw. Ersatzstellen gab, werden nicht berücksichtigt. Je nach Einrichtungsgröße müssen die insgesamt fehlenden Personalkapazitäten aufgrund dieser Erschwernisse pro Einrichtung und Halbjahr folgende Maßgaben erfüllen:

- bis 2,5 Gruppen: 0,5 AK unbesetzt bzw. 1 Fachkraft mind. 3 Monate krank
- bis 4,5 Gruppen: 1,0 AK unbesetzt bzw. 1 Fachkraft mind. 3 Monate krank
- ab 5 Gruppen: 1,5 AK unbesetzt bzw. 1 Fachkraft mind. 3 Monate krank

Die entsprechenden Auswertungen finden jeweils zum Ende eines Halbjahres statt. Diese Auswertungen dienen als Basis der Beurteilung, sind aber nicht alleiniges Kriterium. Zusätzliche qualitative Kriterien werden bei Bedarf noch mit einbezogen (z.B. hohe Krankheits-

quote in einer Einrichtung, obwohl keine Fachkraft länger als 3 Monate krank war, fehlende hauswirtschaftliche Unterstützung durch Krankheit/Nichtbesetzung der Stelle der hauswirtschaftlichen Kraft). Die abschließende Entscheidung treffen Verwaltung und Personalrat in gegenseitiger Abstimmung. Im ersten Halbjahr 2019 lagen die o.g. Bedingungen für einen Teamtag bei 25 Einrichtungen vor.

- 2.2. **Abstimmung mit dem Gesamtelternbeirat der Kindertageseinrichtungen**
Der Gesamtelternbeirat der Kindertageseinrichtungen (GEB) wurde am 12.3.2019 von der Verwaltung über die Sonderbelastungsregelung für vorhandene Fachkräfte informiert. Der GEB Kitas unterstützt inhaltlich den geplanten Teamtag und trägt den daraus entstehenden zusätzlichen betriebsfreien Tag mit.
- 2.3. **Übertragung der Sonderbelastungsregelung auf Einrichtungen freigemeinnütziger Träger**
Die Maßnahme wird auf die freien Träger dergestalt übertragen, dass sie den geplanten Teamtag - und den daraus entstehenden zusätzlichen betriebsfreien Tag - für belastete Tageseinrichtungen für Kinder einrichten können. Eine finanzielle Förderung des Teamtags bei den freien Trägern durch städtische Mittel erfolgt nicht.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Der Sonderbelastungsregelung wird zugestimmt.

4. **Lösungsvarianten**

Der Sonderbelastungsregelung wird nicht zugestimmt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Durchführung der Teamtage fallen höhere Sachausgaben unter Haushaltsstelle 1.4642.5620.000 für Qualifizierung in Höhe von ca. 35.000 Euro an. Für das Jahr 2020 sind die erforderlichen Mittel im Teilhaushalt 5; FB5; 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen; Lfd. Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zum Haushalt angemeldet. Mögliche Mehrausgaben durch die Verschiebung von Teamtagen aus dem Jahr 2019 nach 2020 werden im Budget des Fachbereichs Bildung, Betreuung, Jugend und Sport getragen.